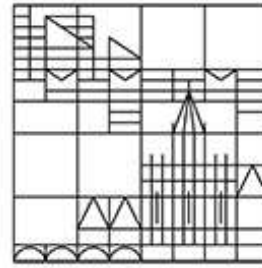


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 50/2010

**Satzung zur Änderung der Anlage B der
Studien- und Prüfungsordnung der Uni-
versität Konstanz für die geisteswissen-
schaftlichen Master-Studiengänge,
hier: Neufassung der Fachspezifischen
Bestimmungen für den Master-Studien-
gang Osteuropastudien**

Vom 16. August 2010

Satzung zur Änderung der Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge, hier: Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang Osteuropastudien

Vom 16. August 2010

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG), hat der Senat der Universität Konstanz am 21. Juli 2010 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge, hier: Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang Osteuropastudien, beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz am 16. August 2010 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

UNIVERSITÄT KONSTANZ

Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge

B 6.7

Fach OSTEUROPASTUDIEN

I. Geltungsbereich

§ 1

Der Studiengang, der in Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Partneruniversitäten durchgeführt wird, richtet sich an Absolventen geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlicher BA-Studiengänge und bietet die Möglichkeit zur osteuropabezogenen Vertiefung einer als BA studierten Fachrichtung auf der Ebene des Masterstudiums. Der Osteuropastudiengang besteht aus drei Fachrichtungen: Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft; Osteuropäische Geschichte; Politik- und Verwaltungswissenschaft und beinhaltet neben dem allgemeinen Osteuropastudienprogramm (s. unter II.) als eine Studienrichtung eine Double Degree Option, deren Durchführung für einzelne Double Degree Programme durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit den jeweiligen osteuropäischen Partnerhochschulen sowie Studien- und Prüfungsordnungen der Partnerhochschulen und der Universität Konstanz geregelt werden. Der Studiengang setzt eine Wahl zwischen dem allgemeinen Studienprogramm und der Double Degree Option voraus, und im Rahmen der Double Degree Option zwischen unterschiedlichen Double Degree Programmen, welche in Kooperation mit der jeweiligen osteuropäischen Partneruniversität durchgeführt werden. Durch seine interdisziplinäre Ausrichtung vermittelt der Studiengang breites Wissen und methodische Kompetenz, um kulturelle, politische und gesellschaftliche Prozesse zu verstehen. Das für die Double Degree Option obligatorische Auslandsjahr an der jeweiligen Partneruniversität bzw. das für den Master ohne Double Degree Option obligatorische Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten bietet darüber hinaus Gelegenheit für praktische Erfahrungen und eine Vertiefung der methodischen und kulturellen Kompetenz der Absolventen.

Die programmspezifischen Bestimmungen (unter III.) gelten nur für die Studierenden, die für das entsprechende Double Degree Programm zugelassen sind; für die Studie-

renden, die nicht an einem Double Degree Programm teilnehmen, gelten die folgenden Fachspezifischen Bestimmungen ohne den programmspezifischen Teil.

II. Fachspezifische Bestimmungen für das allgemeine Osteuropastudienprogramm

§ 2 Studienumfang

- (1) Im MA-Studiengang Osteuropastudien sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, davon 111 Credits im Hauptfach und mindestens 9 Credits im Ergänzungsbereich.
- (2) Ein Auslandssemester (in der Regel das 3.) an einer osteuropäischen Partneruniversität ist obligatorisch. Alle Module können ganz oder teilweise im Rahmen des Auslandssemester absolviert werden. Der Prüfungsausschuss legt in Absprache mit dem Studierenden vor dem Auslandssemester fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und stellt damit sicher, dass alle dort erbrachte Leistungen anerkannt werden.

§ 3 Studieninhalte

- (1) Aus den angebotenen Fachrichtungen wird – als Fortführung des abgeschlossenen BA-Studiums – eine Fachrichtung als Schwerpunkt ausgewählt; hier werden Module innerhalb eines Vertiefungsbereichs besucht, der sowohl allgemeintheoretisch als auch osteuropaspezifisch und komparatistisch angelegt ist; in dieser Fachrichtung wird auch die MA-Arbeit verfasst. Die beiden anderen Fachrichtungen werden in Form von Ergänzungsmodulen studiert. Daneben sind in einem Ergänzungsbereich sprachpraktische Lehrveranstaltungen zu absolvieren.
- (2) Im Studiengang Osteuropastudien werden folgende Module angeboten:

1. Fachrichtung

a) Vertiefungsbereich Slavische Literatur- und Kulturwissenschaften

Modul Grundlagen Osteuropas

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
Konzepte Osteuropas	P	K/VL		Kl.	3
Einführung in die Slavischen Kulturen*	WP	Einf.		Kl.	3

* Wurde diese Prüfungsleistung im Rahmen des BA-Studiums bereits erbracht, soll sie durch eine Vorlesung aus dem Bereich der Slavistik ersetzt werden.

Erklärung der Abkürzungen: ECTS = European Credit Transfer System, cr = ECTS-Credits, Kl. = Klausur, Ref. = Referat, HA = Hausarbeit, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, Einf. = Einführung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, OS = Oberseminar, K = Kurs, Ü = Übung, Koll = Kolloquium, VL = Vorlesung.

Modul Slavische Literatur- und Kulturwissenschaften

Die Studierenden wählen aus den drei Bereichen Ost-, West- und Südslavia zwei Bereiche und absolvieren in einem Schwerpunktbereich, in dem sie auch die Masterarbeit anfertigen, zwei Oberseminare und im zweiten Bereich ein Hauptseminar.

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
Oberseminar	WP	OS	Vortrag*	HA**	9
Hauptseminar	WP	HS	Ref.	HA	6

* forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

** forschungsorientierte Hausarbeit

Modul Literatur- und Kulturtheorie

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
Forschungskolloquium Slavistik	P	Koll.	Vortrag + Exposé*		6
ein literatur-/kulturtheoretisches HS (wählbar aus dem Lehrangebot des Fachbereichs Literaturwissenschaft)	WP	HS	Ref.	HA	6

* schriftlich vorzulegende Skizze des Forschungsvorhabens der Masterarbeit

Modul Medien und Memoria

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
Nationale Erinnerungskulturen	WP	K		Ref. und HA*	3
Transnationale Erinnerungskulturen	WP	K		Ref. und HA*	3

* Schriftliche Ausarbeitung des Referats, die dem Arbeitsaufwand nach der Anzahl der vergebenen ECTS-Credits adäquat ist

b) Vertiefungsbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft

Modul Vergleichende Politik und Policy-Analyse

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
zwei Hauptseminare Vergleichende Politik und Policy-Analyse	WP	HS	Ref.	HA	12

Modul Internationale Beziehungen und Europäische Integration

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
zwei Hauptseminare Internationale Beziehungen und Europäische Integration	WP	HS	Ref.	HA	12

Modul Methoden und Transformationsprozesse

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
Forschungslogik I	P	HS	Ref	KI/HA	7
Transformationsprozesse	P	HS	Ref	HA	5
Konzepte Osteuropas	P	K/VL	-	KI	3

c) Vertiefungsbereich Osteuropäische Geschichte

Modul Osteuropäische Geschichte

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
zwei Oberseminare aus dem Bereich der Osteuropäischen Geschichte	WP	OS	Ref.	HA	18
Konzepte Osteuropas	P	K/VL	-	KI	3

Modul Neuere Geschichte

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
zwei LV Neuere Geschichte (16.-19. Jh.) mit Osteuropabezug	WP	K/Ü/VL		Ref. und HA *	6

* Schriftliche Ausarbeitung des Referats, die dem Arbeitsaufwand nach der Anzahl der vergebenen ECTS-Credits adäquat ist

Modul Geschichte des 20. Jh.

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
zwei LV Geschichte des 20. Jh. mit Osteuropabezug <u>oder</u> eine LV Geschichte des 20. Jh. und eine LV Soziologie osteuropäischer Gesellschaften	WP	K/Ü/VL		Ref. und HA *	6

* Schriftliche Ausarbeitung des Referats, die dem Arbeitsaufwand nach der Anzahl der vergebenen ECTS-Credits adäquat ist

Modul Vertiefende historische Lehrveranstaltung

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
zwei vertiefende historische Lehrveranstaltungen	WP	K/Ü/Koll.		Ref. und HA*	6

* Schriftliche Ausarbeitung des Referats, die dem Arbeitsaufwand nach der Anzahl der vergebenen ECTS-Credits adäquat ist

2. und 3. Fachrichtung

Ergänzungsmodul Slavische Literatur- und Kulturwissenschaften

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	Cr
Einführung in die Slavischen Kulturen*	WP	Einf.		KI.	3
Lehrveranstaltung zu einem der drei slavischen Bereiche (Ost-, West- oder Südslavia)	WP	HS, PS o. VL	Ref. bzw. KI.		3
Oberseminar zu einem der drei slavischen Bereiche (Ost-, West- oder Südslavia)	WP	OS	Vortrag**	HA	9

*Wurde diese Prüfungsleistung im Rahmen des BA-Studiums bereits erbracht, soll sie durch eine Vorlesung aus dem Bereich der Slavistik ersetzt werden.

** forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

Ergänzungsmodul Politik- und Verwaltungswissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
Methoden der empirischen Politik- und Verwaltungswissenschaft	P	VL		KI	7
Transformationsprozesse	P	HS	Ref.	HA	5
Seminar Vergleichende Politik und Policy-Analyse	WP	HS	Ref.		3

Ergänzungsmodul Osteuropäische Geschichte

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
Proseminar mit Tutorium	WP	PS		Ref. und HA	6
Lehrveranstaltung		K/Ü/VL/Koll.		Ref./HA*	3
Hauptseminar	WP	HS		Ref. und HA	6

* Schriftliche Ausarbeitung des Referats, die dem Arbeitsaufwand nach der Anzahl der vergebenen ECTS-Credits adäquat ist

(3) Ergänzungsbereich:

Im Ergänzungsbereich sind sprachpraktische Veranstaltungen in den für den Studiengang relevanten Sprachen (Russisch oder eine andere slavische Sprache, Englisch oder Deutsch) im Umfang von insgesamt 9 Credits zu belegen

§ 4 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen finden in der deutschen, der russischen oder der englischen Sprache statt. Prüfungssprachen sind – je nach Prüfung und Absprache – im Schriftlichen: Deutsch, Englisch oder Russisch; im Mündlichen: Deutsch, Englisch oder Russisch.

§ 5 Master-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen:

1. Im Master-Studiengang sind in folgenden Modulen studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Mit 1. Fachrichtung Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft:

- Vertiefungsbereich Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft
- Ergänzungsmodul Politik- und Verwaltungswissenschaft und
- Ergänzungsmodul Osteuropäische Geschichte.

b) Mit 1. Fachrichtung Politik- und Verwaltungswissenschaft:

- Vertiefungsbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft
- Ergänzungsmodul Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft und
- Ergänzungsmodul Osteuropäische Geschichte.

c) Mit 1. Fachrichtung Osteuropäische Geschichte:

- Vertiefungsbereich Osteuropäische Geschichte
- Ergänzungsmodul Politik- und Verwaltungswissenschaft und
- Ergänzungsmodul Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Noten aller Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen folgendermaßen gewichtet:

Vertiefungsbereich 50%, Ergänzungsmodule jeweils 25%.

Die Modulnoten bilden sich aus dem arithmetischen Mittel der entsprechend der Anzahl der jeweils zu erwerbenden ECTS-Credits gewichteten Noten der in dem jeweiligen Modul zu erbringenden Prüfungsleistungen. Bei der Berechnung wird jeweils nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(2) Im Ergänzungsbereich sind durch entsprechende Studien- bzw. Prüfungsleistungen mindestens 9 ECTS-Credits zu erwerben.

(3) Abschlussprüfung

Neben den Modulteilprüfungen sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Master-Arbeit

Die Master-Arbeit wird in deutscher oder englischer Sprache, oder nach Rücksprache mit dem Fachvertreter in einer slavischen Sprache verfasst. Der Umfang beträgt etwa 60 Seiten. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 27 ECTS-Credits vergeben.

2. Mündliche Abschluss-Prüfung

Die mündliche Abschlussprüfung besteht in einem einstündigen Kolloquium über das Thema der Master-Arbeit. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 15 ECTS-Credits vergeben.

§ 6 Bildung der Gesamtnote

(1) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sind.

(2) Bei der Bildung der Note werden die Prüfungsanteile wie folgt gewichtet:

1. Die nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 gebildete Dezimalnote aller endnotenrelevanten Modulnoten wird mit 60 %,
2. die Note der schriftlichen Abschlussarbeit (Master-Arbeit) mit 30 %,
3. die Note der mündlichen Prüfung mit 10 % gewichtet.

III. Programmspezifische Bestimmungen für die Double Degree Option

Die Double Degree Option im Rahmen des Master-Studiengangs Osteuropastudien richtet sich an Studierende, die bereits eine erste wissenschaftliche Ausbildung im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, Internationale Beziehungen oder Politikwissenschaften absolviert haben und bietet die Möglichkeit zur osteuropabezogenen Vertiefung einer als BA studierten Fachrichtung auf der Ebene des Masterstudiums.

Die Double Degree Option beinhaltet einzelne Double Degree Programme, die in Kooperation mit der jeweiligen osteuropäischen Partneruniversität durchgeführt werden. Im Rahmen der Double Degree Option wählen Studierende ein Double Degree Programm aus. Die Durchführung einzelner Double Degree Programme wird durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit den jeweiligen osteuropäischen Partnerhochschulen sowie Studien- und Prüfungsordnungen der Partnerhochschulen und der Universität Konstanz geregelt.

1. Das Double Degree Programm in Kooperation mit der Russischen Staatlichen Geisteswissenschaftlichen Universität Moskau (RGGU)

Das Double Degree Programm in Kooperation mit der „Russischen Staatlichen Geisteswissenschaftlichen Universität“ (RGGU) Moskau richtet sich an Studierende, die bereits eine erste wissenschaftliche Ausbildung (*dreijähriger Bachelor of Arts* oder *fünfstufiger „Spezialist“* an einer Hochschule in der Russischen Föderation bzw. *dreijähriger Bachelor of Arts* an einer in der Bundesrepublik Deutschland staatlich anerkannten Hochschule oder Äquivalent) im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, Internationale Beziehungen oder Politikwissenschaften absolviert haben und bietet die Möglichkeit zur osteuropabezogenen Vertiefung einer als BA studierten Fachrichtung auf der Ebene des Masterstudiums.

Im Rahmen des Double Degree Programms absolvieren Studierende ein Studienjahr an der Universität Konstanz sowie ein Studienjahr an der RGGU und erhalten einen Masterabschluss von der Universität Konstanz sowie von der RGGU.

Die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung des Programms sind die Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge im Fach Osteuropastudien vom 16. August 2010, die Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Magister Artium/Master of Arts (M.A.)- Studiengänge in der Fassung vom 15. September 2003 und den Änderungen vom 16. Juli, vom 27. Juli 2007 und vom 6. August 2010 sowie die entsprechenden Prüfungsordnungen der RGGU in der jeweils gültigen Fassung sowie die Kooperationsvereinbarung vom 28. Juli 2009.

Das Double Degree Programm besteht aus drei Fachrichtungen: Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft; Osteuropäische Geschichte; Politik- und Verwaltungswissenschaft und beinhaltet einen Ergänzungsbereich „Sprachpraktische Lehrveranstaltungen.“ Durch seine interdisziplinäre Ausrichtung vermittelt das Programm breites Wissen und methodische Kompetenz, um kulturelle, politische und gesellschaftliche Prozesse zu verstehen. Der einjährige Auslandsaufenthalt bildet einen immanenten Teil der Ausbildung und ermöglicht den Studierenden die Vertiefung ihrer interkulturellen Kompetenzen und der Sprachkenntnisse.

§ 7 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Durchführung und Organisation der Master-Prüfungen an der Universität Konstanz ist der Prüfungsausschuss des Master-Studiengangs Politik- und Verwaltungswissenschaft zuständig, für die Durchführung und Organisation der Masterprüfung an der RGGU ist der dortige Prüfungsausschuss zuständig. Über Fragen, Probleme, Anträge und Einsprüche, entscheidet der Prüfungsausschuss der jeweiligen Universität, an der die fragliche Prüfungsleistung erbracht wurde. Kann der jeweilige Prüfungsausschuss dies nicht entscheiden, entscheidet ein gemeinsamer Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss der jeweiligen Universität besteht aus je 2 Professoren, einem akademischen Mitarbeiter sowie 2 Studierenden mit beratender Stimme.
- (3) Der gemeinsame Prüfungsausschuss besteht aus den jeweiligen Prüfungsausschüssen der Partneruniversitäten und wird von den beiden Koordinatoren koordiniert.
- (4) Der gemeinsame Prüfungsausschuss kann seine Entscheidungen auch im elektronischen Umlaufverfahren oder im Rahmen einer Videokonferenz treffen.

§ 8 Graduierung

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird dem Studierenden eine Doppeldiplomierung verliehen: Die Universität Konstanz verleiht den akademischen Grad „Master of Arts“ in der Fachrichtung Osteuropastudien und die RGGU den akademischen Grad „Master of Arts“ in der Fachrichtung Osteuropäische Forschungen. Die Doppeldiplomierung ist für die Studierenden beider Seiten vorgesehen.

§ 9 Studienumfang

- (1) Im Double Degree Programm des MA-Studiengangs Osteuropastudien sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, davon insgesamt mindestens 111 Credits im Vertiefungsbereich und in den beiden Ergänzungsmodulen sowie mindestens 9 Credits im Ergänzungsbereich.
- (2) Zwei Auslandssemester (in der Regel das 2. und 3.) an der Partneruniversität RGGU im Fach Osteuropäische Forschungen sind obligatorisch. Alle Module können ganz oder teilweise im Rahmen der Auslandssemester absolviert werden. Die an der Partneruniversität RGGU im Fach Osteuropäische Forschungen absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen werden an der Universität Konstanz im Fach Osteuropastudien anerkannt.

§ 10 Studieninhalte

- (1) Aus den angebotenen Fachrichtungen wird – als Fortführung des abgeschlossenen BA-Studiums – eine Fachrichtung als Schwerpunkt ausgewählt; hier werden Module innerhalb eines Vertiefungsbereichs besucht, der sowohl allgemeintheoretisch als auch osteuropaspezifisch und komparatistisch angelegt ist; in dieser Fachrichtung wird auch die MA-Arbeit verfasst. Die beiden anderen Fachrichtungen werden in Form von Ergänzungsmodulen studiert. Daneben sind in einem Ergänzungsbereich sprachpraktische Lehrveranstaltungen zu absolvieren.
- (2) Im Studiengang Internationale Osteuropastudien werden folgende Module angeboten:

1. Fachrichtung

a) Vertiefungsbereich Slavische Literatur- und Kulturwissenschaften

Modul Grundlagen Osteuropas

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
Konzepte Osteuropas	P	K/VL		Kl.	3
Einführung in die Slavischen Kulturen*	WP	Einf.		Kl.	3

*Wurde diese Prüfungsleistung im Rahmen des BA-Studiums bereits erbracht, soll sie durch eine Vorlesung aus dem Bereich der Slavistik ersetzt werden.

Modul Slavische Literatur- und Kulturwissenschaften

Die Studierenden wählen aus den drei Bereichen Ost-, West- und Südslavia zwei Bereiche und absolvieren in einem Schwerpunktbereich, in dem sie auch die Master-Arbeit anfertigen, zwei Oberseminare und im zweiten Bereich ein Hauptseminar.

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
Oberseminar	WP	OS	Vortrag*	HA**	9
Hauptseminar	WP	HS	Ref.	HA	6

* forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

** forschungsorientierte Hausarbeit

Modul Literatur- und Kulturtheorie

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
Forschungskolloquium Slavistik	P	Koll.	Vortrag + Exposé*		6
ein literatur-/kulturtheoretisches HS (wählbar aus dem Lehrangebot des Fachbereichs Literaturwissenschaft)	WP	HS	Ref.	HA	6

* schriftlich vorzulegende Skizze des Forschungsvorhabens der Masterarbeit

Modul Medien und Memoria

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
Nationale Erinnerungskulturen	WP	K		Ref. und HA*	3
Transnationale Erinnerungskulturen	WP	K		Ref. und HA*	3

* Schriftliche Ausarbeitung des Referats, die dem Arbeitsaufwand nach der Anzahl der vergebenen ECTS-Credits adäquat ist

Erklärung der Abkürzungen: ECTS = European Credit Transfer System, cr = ECTS-Credits, Kl. = Klausur, Ref. = Referat, HA = Hausarbeit, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, Einf. = Einführung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, OS = Oberseminar, K = Kurs, Ü = Übung, Koll = Kolloquium, VL = Vorlesung.

**b) Vertiefungsbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft,
Internationale Beziehungen**

Modul Vergleichende Politik und Policy-Analyse

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
zwei Hauptseminare Vergleichende Politik und Policy-Analyse	WP	HS	Ref.	HA	12

Modul Internationale Beziehungen und Integrationsprozesse

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
zwei Hauptseminare Internationale Beziehungen/Europäische Integration/Integrations- und Desintegrationsprozesse im postsowjetischen Raum/Russische Außenpolitik	WP	HS	Ref.	HA	12

Modul Methoden und Transformationsprozesse

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
Forschungslogik I	P	HS	Ref.	KI/HA	7
Transformationsprozesse in Osteuropa/Russland/in den postsowjetischen Staaten	P	HS	Ref	HA	5
Konzepte Osteuropas	P	K/VL	-	KI	3

c) Vertiefungsbereich Osteuropäische Geschichte

Modul Osteuropäische Geschichte

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
zwei Oberseminare aus dem Bereich der Osteuropäischen Geschichte	WP	OS	Ref.	HA	18
Konzepte Osteuropas	P	K/VL	-	KI	3

Modul Neuere Geschichte

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
zwei LV Neuere Geschichte (16.-19. Jh.) mit Osteuropabezug	WP	K/Ü/VL		Ref. und HA*	6

* Schriftliche Ausarbeitung des Referats, die dem Arbeitsaufwand nach der Anzahl der vergebenen ECTS-Credits adäquat ist

Modul Geschichte des 20. Jh.

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
zwei LV Geschichte des 20. Jh. mit Osteuropabezug <u>oder</u> eine LV Geschichte des 20. Jh. und eine LV Soziologie osteuropäischer Gesellschaften	WP	K/Ü/ML		Ref. und HA*	6

* Schriftliche Ausarbeitung des Referats, die dem Arbeitsaufwand nach der Anzahl der vergebenen ECTS-Credits adäquat ist

Modul Vertiefende historische Lehrveranstaltung

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
zwei vertiefende historische Lehrveranstaltungen	WP	K/Ü/Koll.		Ref. und HA*	6

* Schriftliche Ausarbeitung des Referats, die dem Arbeitsaufwand nach der Anzahl der vergebenen ECTS-Credits adäquat ist

2. und 3. Fachrichtung

Ergänzungsmodul Slavische Literatur- und Kulturwissenschaften

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	Cr
Einführung in die Slavischen Kulturen*	WP	Einf.		Kl.	3
Lehrveranstaltung zu einem der drei slavischen Bereiche (Ost-, West- oder Südslavia)	WP	HS, PS o. VL	Ref. bzw. Kl.		3
Oberseminar zu einem der drei slavischen Bereiche (Ost-, West- oder Südslavia)	WP	OS	Vortrag**	HA	9

* Wurde diese Prüfungsleistung im Rahmen des BA-Studiums bereits erbracht, soll sie durch eine Vorlesung aus dem Bereich der Slavistik ersetzt werden.

** forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

Ergänzungsmodul Politik- und Verwaltungswissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
Methoden der empirischen Politik- und Verwaltungswissenschaft	P	VL		Kl	7
Transformationsprozesse in Osteuropas/Russland/ in den postsowjetischen Staaten	P	HS	Ref.	HA	5
Seminar Vergleichende Politik und Policy-Analyse	WP	HS	Ref.		3

Ergänzungsmodul Osteuropäische Geschichte

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
Proseminar mit Tutorium	WP	PS		Ref. und HA	6
Lehrveranstaltung		K/Ü/VL/Koll.		Ref./HA*	3
Hauptseminar	WP	HS		Ref. und HA	6

* Schriftliche Ausarbeitung des Referats, die dem Arbeitsaufwand nach der Anzahl der vergebenen ECTS-Credits adäquat ist

(3) Ergänzungsbereich:

Im Ergänzungsbereich sind sprachpraktische Veranstaltungen in den für den Studiengang relevanten Sprachen (Russisch oder eine andere slavische Sprache, Englisch oder Deutsch) im Umfang von insgesamt 9 Credits zu belegen.

§ 11 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehr- und Arbeitssprachen des Studiengangs sind – je nach Veranstaltung und Prüfung – Deutsch, Russisch und Englisch. Die schriftliche Abschlussarbeit des Studiengangs wird in deutscher oder englischer Sprache, oder nach Absprache mit dem Fachvertreter in einer slavischen Sprache verfasst. Die mündliche Abschlussprüfung kann mit Zustimmung der Prüfer in Russisch, Deutsch oder Englisch durchgeführt werden.

§ 12 Master-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen:

1. Im Master-Studiengang sind in folgenden Modulen studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Mit 1. Fachrichtung Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft:

- Vertiefungsbereich Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft
- Ergänzungsmodul Politik- und Verwaltungswissenschaft und
- Ergänzungsmodul Osteuropäische Geschichte.

b) Mit 1. Fachrichtung Politik- und Verwaltungswissenschaft:

- Vertiefungsbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft
- Ergänzungsmodul Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft und
- Ergänzungsmodul Osteuropäische Geschichte.

c) Mit 1. Fachrichtung Osteuropäische Geschichte:

- Vertiefungsbereich Osteuropäische Geschichte
- Ergänzungsmodul Politik- und Verwaltungswissenschaft und
- Ergänzungsmodul Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft.

2. Bildung und Gewichtung der Modulnoten für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten bilden sich aus dem arithmetischen Mittel der entsprechend der Anzahl der jeweils zu erwerbenden ECTS-Credits gewichteten Noten der in dem jeweiligen Modul zu erbringenden Prüfungsleistungen. Bei der Berechnung wird jeweils nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Noten aller Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen folgendermaßen gewichtet: Vertiefungsbereich 50%, Ergänzungsmodule jeweils 25%.

3. Die lokalen Noten für die an der Universität Konstanz sowie an der RGGU erbrachten Prüfungsleistungen werden folgendermaßen umgerechnet:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht ausreichend
Universität Konstanz	1,0 – 1,5	1,6 – 2,5	2,6 – 3,5	3,6 – 4,0	über 4,0
RGGU	100 – 85	84 – 75	74 – 70	69 – 65	64 – 60

(2) Im Ergänzungsbereich sind durch entsprechende Studien- bzw. Prüfungsleistungen mindestens 9 ECTS-Credits zu erwerben.

(3) Abschlussprüfung

Bei Anmeldung der Abschlussprüfung an der Universität Konstanz gelten nur die Bedingungen gemäß der Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge und die vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen für das Double Degree Programm im Rahmen des Master-Studiengangs Osteuropastudien der Universität Konstanz.

Neben den Modulteilprüfungen sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Master-Arbeit

Die Master-Arbeit wird in deutscher oder englischer Sprache, oder nach Rücksprache mit dem Fachvertreter in einer der slavischen Sprache verfasst. Die Master-Arbeit wird von zwei Gutachtern betreut und bewertet. Die Gutachter können prüfungsberechtigte Lehrende beider Universitäten sein. Der Umfang beträgt etwa 60 Seiten. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 27 ECTS-Credits vergeben.

2. Mündliche Abschluss-Prüfung

Die mündliche Abschlussprüfung besteht in einem einstündigen Kolloquium über das Thema der Master-Arbeit. Die mündliche Abschlussprüfung kann mit Zustimmung der beiden Prüfer in Deutsch, Russisch oder Englisch durchgeführt werden. Die Prüfer können prüfungsberechtigte Lehrende beider Universitäten sein. Die Durchführung der mündlichen Abschlussprüfung in Form einer Videokonferenz ist möglich. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 15 ECTS-Credits vergeben.

§ 13 Bildung der Gesamtnote

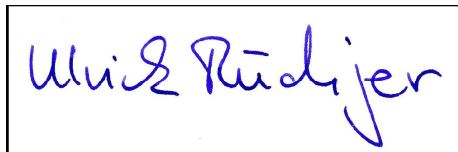
- (1) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sind.
- (2) Bei der Bildung der Note werden die Prüfungsanteile wie folgt gewichtet:
 1. Die nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 gebildete Dezimalnote aller endnotenrelevanten Modulnoten wird mit 60 %,
 2. die Note der schriftlichen Abschlussarbeit (Master-Arbeit) mit 30 %,
 3. die Note der mündlichen Prüfung mit 10 % gewichtet.

IV. In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

§ 14

- (1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2010 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden mit Studienbeginn 1. Oktober 2010 oder später. Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 16. August 2007 (Amtl. Bkm. 69/2007) außer Kraft
- (2) Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser neuen Bestimmungen begonnen haben, setzen das Studium nach den bisherigen Bestimmungen fort. Sie können auf Antrag das Studium auch nach den neuen Bestimmungen fortsetzen.

Konstanz, 16. August 2010



Prof. Dr. Ulrich Rüdiger
- Rektor -